Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Büro für Magistrat, Information und Service
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher
Thomas Euler
Triebstraße 13

35398 Gießen-Allendorf

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 08.03.2012

D u r c h s c h r i f t

Instandsetzung des Teilstücks des „Dünsbergwanderweges" zwischen Allendorfer Wäldchen und Rastplatz L 3451;
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2012, OBR/0648/2012

Sehr geehrter Herr Euler,

der Ortsbeirat hat in seiner 5. Sitzung am 24.01.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, den zugewachsenen und zurzeit nicht mehr begehbaren offiziellen Teil des „Dünsbergwanderweges" vom Allendorfer Wäldchen herabführend zum Rastplatz der Landesstraße L 3451 (ggü. Einmündung Lahnparkstraße) wieder begehbar zu machen und mit einem Geländer zu versehen."

Beiliegende Stellungnahme des Liegenschaftsamtes übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Ortsbeiratsmitglieder, Stadtverordnete, Herrn Stadtrat Sahmland, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Liegenschaftsamt

Gießen

Datum: 24. Feb. 2012
Auskunft erteilt: Herr Kriep
Telefon: 1193
Telefax: 2183
Az.: 23.2-Kp/Kr

Über
Dezernat II

an
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

5. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 24. 1. 2012 – TOP 6: Instandsetzung des Teilstücks des Dünsbergwanderweges zwischen Allendorfer Wäldchen und Rastplatz L 3451, Antrag der SPD-Fraktion vom 13. 1. 2012

Zu dem vorgenannten Antrag nimmt das Liegenschaftsamt wie folgt Stellung:

Das im Betreff genannte Teilstück einer Wegeverbindung verläuft am extrem steilen Nordhang des Hoppensteins. Dieser Fußpfad wurde zur Vermeidung einer Begehung wegen der sehr steilen Lage seit Jahren nicht mehr befestigt bzw. nicht mehr mittels Geländer abgesichert. Dadurch ist die aus den genannten Gründen gewollte Nichtfrequentierung eingetreten, wozu auch die unterlassenen Freischnittmaßnahmen beigetragen haben. Der Pfad ist zwischenzeitlich sehr stark eingewachsen.

Aus Sicht des Liegenschaftsamtes sollte auf eine Reaktivierung aufgrund der ungünstigen Geländestruktur verzichtet werden. Eine dauerhafte, verkehrssichere Wegeverbindung ließe sich aufgrund des starken Gefälles nur mit unverhältnismäßig hohem Pflege- und Unterhaltungsaufwand realisieren. Alternativ sollte der westlich des Hoppensteins verlaufende Fußweg entlang der Hoppensteinstraße zum angegebenen Rastplatz an der L 3451 genutzt und als offizielle Wegeverbindung ausgewiesen werden.

Im Auftrag

gez.

(Volk)
Amtsleiter